



Grasshopper Fussball AG

Dielsdorferstrasse 165

Postfach 377

CH-8155 Niederhasli

T +41 (0) 44 447 46 46

F +41 (0) 44 447 46 90

E info@gcz.ch | www.gcz.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung und Teilnahme an der GC Football School (Version 24.05.2018)

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung und Teilnahme an der GC Football School («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Grasshopper Fussball AG, Dielsdorferstrasse 165, 8155 Niederhasli («BETREIBERIN») und den Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigte von der GC Football School («TEILNEHMER»). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1. Einleitung

1. Die BETREIBERIN bietet Dienstleistungen im Bereich Fussball an. Durch die Nutzung dieser Dienstleistungen erklären Sie sich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) einverstanden.
2. Die BETREIBERIN behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.gcz.ch/footballschool einsehbar.
3. Wo anwendbar, wird zur sprachlichen Vereinfachung in den AGB die männliche Sprachform als geschlechtsneutraler Ausdruck gewählt, was andere Geschlechtsformen immermiteinschliesst.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
5. Durch die Verletzung der Bestimmungen verirken Sie Ihr Teilnahmerecht an den Dienstleistungen und berechtigen die BETREIBERIN dazu, Sie davon auszuschliessen.

2. Leistungserbringung durch die BETREIBERIN

1. Die BETREIBERIN bietet Dienstleistungen im Bereich Fussball an. Diese umfassen Trainingseinheiten und Camps.
2. Die BETREIBERIN behält sich vor, das Leistungsangebot der GC Football School und deren Gestaltung zu ändern oder abweichende Leistungen oder Dienste anzubieten. Die BETREIBERIN hat das Recht, die Dienstleistungen (oder Teile davon) jederzeit dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, zu entfernen oder zu ändern oder neue Dienstleistungen hinzuzufügen. Diese Änderungen unterliegen automatisch diesen AGB. Durch die weitere Nutzung der Dienste nach solchen Änderungen erklärt sich der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigte stillschweigend mit den Änderungen einverstanden.
3. Die BETREIBERIN übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass (i) die Dienstleistungen den Anforderungen oder Erwartungen der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigten entsprechen, (ii) die Dienstleistungen ununterbrochen, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen, (iii) die durch die Benutzung der Dienstleistungen erhaltenen Resultate korrekt und zuverlässig sind, (iv) allfällige Fehler in den Dienstleistungen korrigiert werden.



4. Wird die Mindestanzahl an Teilnehmern für eine Veranstaltung nicht erreicht, behält sich die BETREIBERIN das Recht vor, die Veranstaltung bis zu 24 Stunden vor Beginn abzusagen. Die bereits entrichteten Anmelde- und Teilnahmegebühren werden als Guthaben bei der BETREIBERIN für zukünftige Veranstaltungen gutgeschrieben.

5. Die BETREIBERIN behält sich aufgrund der begrenzten Teilnehmerkapazitäten vor, einzelne Anmeldungen für die GC Football School zurückzuweisen.

6. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen sowie sonstige Umstände, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der BETREIBERIN liegen, entbinden die BETREIBERIN von der Lieferverpflichtung (Ausführung der Dienstleistung) bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Zeit und der Örtlichkeit, in der die Leistung zu erfolgen hat.

7. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Frist für die Erbringung der Leistung aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln der BETREIBERIN ist der TEILNEHMER berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigten daran kein Verschulden trifft.

8. Die BETREIBERIN hat das Recht, Termine der einzelnen Trainingseinheiten sowie Zeitablauf, Ort und Trainerbesetzung aus gegebenen Anlass zu verändern und dafür Ersatztermine mit den TEILNEHMERN der Trainings zu vereinbaren.

9. 10ner-Abonnements

Das 10ner-Abonnement berechtigt zur Teilnahme an 10 Gruppentrainings an den definierten Standorten und hat eine Gültigkeit von 12 Monaten nach der ersten Teilnahme. Nach Ablauf der 12 Monaten benötigt es keine Kündigung und es wird auch nicht automatisch verlängert. Die Einheiten sind nicht übertragbar und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfallen die nicht bezogenen Einheiten entschädigungslos. Aufgrund schlechter Witterung (v.a. im Winter) können Trainingstage ersatzlos ausfallen, aber die reservierten Einheiten werden nicht vom Guthaben abgezogen. Bei längerer Krankheit oder Verletzung (über 21 Tage) kann mit einer ärztlichen Dispens die Gültigkeit des Abonnements verlängert werden. Die Zahlung wird nicht rückvergütet.

10. Erfüllungsort ist Niederhasli ZH, Schweiz.

3. Pflichten des TEILNEHMERS

1. Die Teilnahme steht Privatpersonen und Geschäftskunden (Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaften, juristischen Personen und sonstigen Organisationen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts) offen.

2. Die von der BETREIBERIN genannten Termine und Fristen sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sollten zur Ausführung des Auftrags Informationen des TEILNEHMERS benötigt werden, beginnt die Frist für die Leistungserbringung frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die BETREIBERIN die benötigten Informationen erhält.

3. Der TEILNEHMER verpflichtet sich, Handlungen zu unterlassen, welche die Durchführung der Dienstleistungen beeinträchtigen können. Insbesondere gilt es, die Anordnungen der BETREIBERIN



sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu befolgen. Ferner anerkennt der TEILNEHMER und die Erziehungsberechtigten die Sportanlagen und Hausordnung des Veranstaltungsortes.

4. TEILNEHMER ab 5 Jahre sind teilnahmeberechtigt. TEILNEHMER unter 5 Jahren können nur nach Absprache mit der BETREIBERIN teilnehmen.

5. Die An- und Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW bzw. selbständig. Die BETREIBERIN trägt keine Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer bei An- und Abreise.

6. Foto- und Filmrechte: Der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigter erklärt mit der TEILNAHME an unseren Dienstleistungen sein Einverständnis, dass vom TEILNEHMER Bilder und Filmaufnahmen angefertigt werden und von der BETREIBERIN sowie deren Partner verbreitet und öffentlich (Online, Plakate, Anzeigen etc.) zur Schau gestellt werden. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schliesst die Veröffentlichung für Merchandising- und Werbezwecke ausdrücklich mit ein.

4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Angebotsseite auf www.gcz.ch/footballschool. Falls der Preis nicht angegeben ist, kann dieser bei der BETREIBERIN nachgefragt werden

2. Alle Zahlungen sind grundsätzlich immer 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Ein Training darf erst dann besucht werden, wenn der Rechnungsbetrag überwiesen ist. Gerät der TEILNEHMER in Verzug, berechnet die BETREIBERIN pauschal CHF 10.00 je Mahnung als Verzugsschaden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

3. Die BETREIBERIN kann sich der Dienste von Drittunternehmen bedienen, um Zahlungsvorgänge abzuwickeln. Sofern dies geschieht, wird das jeweils beauftragte Unternehmen im Bestellprozess bezeichnet.

4. Bei Rücktritt oder Stornierung innerhalb von weniger als 48h vor einem Training wird dieser Termin nicht rückvergütet und gilt als besucht. Bei einer ärztlich attestierten Krankheit/Unfall eines TEILNEHMERS wird die Teilnahmegebühr als Guthaben bei der BETREIBERIN für zukünftige Trainings gutgeschrieben.

5. Haftung

1. Die Haftung der BETREIBERIN sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen für direkte und indirekte, mittelbare und unmittelbare Schäden, inklusive Folgeschäden, insbesondere wegen unerlaubter Handlung und Verletzung von Pflichten aus Vertrag oder aufgrund ausservertraglicher Haftung, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die TEILNEHMER bzw. deren Erziehungsberechtigte sind demnach selbst verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und



haften für Schäden gegenüber dritten Personen - insbesondere auch gegenüber anderen TEILNEHMERN. Für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigte selbst verantwortlich.

2. Gegenüber der BETREIBERIN sowie deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen wird keinerlei Haftung für abhandengekommene, beschädigte, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Sachen vom TEILNEHMER übernommen. Für Schäden, die von TEILNEHMERN oder von diesen mitgeführten Sachen verursacht wurden, haftet die BETREIBERIN nicht.

3. Verletzungen und Erkrankungen sowie eventuelle Folgeschäden sind durch die Kranken- und Unfallversicherung der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigten direkt abzuschliessen. Der TEILNEHMER bzw. dessen Erziehungsberechtigte versichert, dass er / der TEILNEHMER sportlich voll belastbar ist und keinerlei der BETREIBERIN gegenüber nicht mitgeteilte Medikamente einnimmt.

6. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der TEILNEHMER ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit voraussetzungslos und ohne Einhaltung einer Frist durch eine schriftliche Mitteilung zu beenden, wobei allfällige für die laufende Periode bezahlten Benutzungsgebühren an die BETREIBERIN verfallen.

2. Die BETREIBERIN ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigen Gründen zu beenden. Bei Verstössen gegen die Anordnungen der BETREIBERIN sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen werden die TEILNEHMER bzw. deren Erziehungsberechtigte informiert, bei Wiederholung kann der TEILNEHMER ohne Erstattung des Teilnahmepreises von der Teilnahme durch die BETREIBERIN ausgeschlossen werden. Die BETREIBERIN ist zudem berechtigt, TEILNEHMER von einer Veranstaltung auszuschliessen, wenn bei der Anmeldung eine ansteckende oder sonstige schwerwiegende Krankheit verschwiegen wurde. Sollte ein frühzeitiger Abbruch des Aufenthaltes eines TEILNEHMERS wegen Krankheit oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich der BETREIBERIN entziehen (zB.: Heimweh), notwendig sein, kann keine anteilmässige Rückerstattung aus dem vereinbarten Pauschalbetrag erfolgen.

7. Datenschutz

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Betreiberin verwiesen.

8. Gerichtsstand / anwendbares Recht

1. Alle Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der BETREIBERIN und dem TEILNEHMER, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden.

2. Unabhängig vom Standort der Nutzung untersteht das Vertragsverhältnis zwischen der BETREIBERIN und dem TEILNEHMER ausschliesslich *Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger staatsvertraglicher Vereinbarungen und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.*

3. Vorbehältlich eines gesetzlich zwingenden Gerichtsstands, ist *Niederhasli ZH, Schweiz, ausschliesslicher Gerichtsstand.*